

**Andreas Babler, MSc**

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.541.353

Wien, 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 24. Juni 2026 unter der **Nr. 6369/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 direkt beim Bund angestellt?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5439/J betr. „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2026“ sowie die dazugehörigen Voranfragen Nr. 4228/J, Nr. 3821/J und Nr. 3387/J verweisen und mitteilen, dass es seither folgende Änderungen gegeben hat:

| Name                                | Rechtsgrundlage | Beginn BV  | (letzte) Funktion                      | Beschäftigungs-<br>ausmaß im<br>Kabinett |
|-------------------------------------|-----------------|------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Mag. <sup>a</sup> Caroline Krammer* | SV § 36 VBG     | 23.04.2026 | Sonderberaterin<br>Reformpartnerschaft | 100 %                                    |
| Mag. Hannes Licka                   | SV § 36 VBG     | 27.04.2026 | Referent                               | 100 %                                    |

\*Das befristete Dienstverhältnis endete planmäßig mit 31. Juli 2026.

**Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10, 13 und 14:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. April 2026 bis 30. April 2026 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 195.076,26 |
| Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 236.020,12 |

Im Zeitraum 1. Mai 2026 bis 31. Mai 2026 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 202.749,27 |
| Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 239.112,63 |

Im Zeitraum 1. Juni 2026 bis 30. Juni 2026 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 298.993,54 |
| Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 351.445,00 |

Zu den Personalkosten im Monat Juni ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren und sind, sind in den oben angegebenen Personalkosten bereits enthalten und können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Im Zeitraum 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 11.593,42 angefallen. Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 wurden im Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu Frage 15:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es fielen keine Kosten im Sinne der Anfrage an.

**Zu Frage 16:**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5439/J betr. „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2026“ sowie die dazugehörigen Voranfragen Nr. 4228/J, Nr. 3821/J und Nr. 3387/J verweisen; es hat sich seither keine Änderung bei der Anzahl der Mitarbeiter:innen ergeben.

Im Zeitraum 1. April 2026 bis 30. April 2026 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 113.075,04 |
| Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 134.472,46 |

Im Zeitraum 1. Mai 2026 bis 31. Mai 2026 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 109.357,50 |
| Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 130.754,92 |

Im Zeitraum 1. Juni 2026 bis 30. Juni 2026 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 167.510,90 |
| Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer | € 197.991,14 |

Zu den Personalkosten im Monat Juni ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im 2. Quartal 2026 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in Höhe von € 8.019,41 angefallen. Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im 2. Quartal 2026 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im 2. Quartal 2026 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Andreas Babler, MSc

